

NACHRICHTEN

Vierte Nachtragskreditvorlage
an den Landtag

VADUZ – Die Regierung hat die vierte summarische Nachtragskredit-Sammelvorgabe für das laufende Jahr im Umfang von 960 000 Franken zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Vorlage umfasst drei Nachtragskredite von 935 000 Franken und eine Kreditüberschreitung von 25 000 Franken. Der Gesamtumfang der zusammen mit dieser Vorlage in diesem Jahr beantragten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen beläuft sich auf 18 055 000 Franken, was 2,2 Prozent des ursprünglich bewilligten Ausgabenrahmens entspricht. Mit der Aufnahme der Tätigkeiten der neuen Finanzmarktaufsicht auf den 1. Januar 2005 muss die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden. Um den Start der neuen Finanzmarktaufsicht auf Beginn des Jahres zu gewährleisten, müssen die Anpassungen im gemieteten Gebäude noch im Jahr 2004 vorgenommen werden. Deshalb beantragt die Regierung beim Landtag einen Nachtragskredit von 520 000 Franken um die notwendigen Anpassungsarbeiten durchführen zu können. Aufgrund einer Praxisänderung auf den 1. Juli 2004 werden die vom Land bevorschussten Publikationskosten des Öffentlichkeitsregisters sowie die Publikationsgebühren neu nach dem Brutto-Prinzip ausgewiesen.

Um die mit dieser Änderung einhergehende höhere Transparenz zu ermöglichen, ist für den Ausweis der Publikationskosten ein Nachtragskredit von 400 000 Franken beantragt. (paff)

Verordnung über die Qualität
von Wasser erlassen

VADUZ – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. September die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch genehmigt. Die Verordnung dient hauptsächlich dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Trinkwasser ergeben. Zugleich wird damit die Trinkwasserrichtlinie der EG umgesetzt.

Dabei fasst die Verordnung Trinkwasser relevante Bestimmungen des schweizerischen Lebensmittelrechts zusammen, die bereits bis anhin in verschiedenen Erlassen enthalten und bei uns auf der Grundlage des Zollvertrages anwendbar sind. Punktuell enthält die Verordnung ergänzende bzw. darüber hinausgehende Bestimmungen.

Neu ist die Ausdehnung der Anforderungen auf Wasser, das auch zur Körperpflege und -reinigung bestimmt ist. Die Verordnung richtet sich in erster Linie an die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, aber auch an die Behörden. Die Wasserversorgungen müssen die allgemeinen Anforderungen, mikrobiologische Parameter und chemische Anforderungen an Wasser einhalten. Sie werden grundsätzlich zur Selbstkontrolle und zur regelmässigen Überwachung des Trinkwassers verpflichtet und müssen dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen als Kontrollbehörde Mängel in der Wasserqualität mitteilen.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wird mit der Überwachung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Einrichtungen beauftragt, im Weiteren werden die Befugnisse, Pflichten und Kompetenzen bezüglich der anzuordnenden Massnahmen gegenüber den Betreibern von Wasserversorgungsanlagen umschrieben. (paff)

Maurer Wochenmarkt
zum letzten Mal

MAUREN – Dieses Jahr findet der Maurer Wochenmarkt zum letzten Mal am Freitag, den 1. Oktober von 8.30 bis 11 Uhr beim Pavillon im Weiherrgang statt. Es hat uns viel Spass gemacht, den Markt durchzuführen, und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen treuen Kundinnen und Kunden und freuen uns aufs nächste Jahr.

Das Projektteam: Ute, Vera, Irene, Miriam und Sigrid

Briefmarkenwesen im Wandel

Frühzeitiges Überprüfen der Strukturen in Liechtenstein sichert Weiterbestand

VADUZ – Vor rund 25 Jahren war das Briefmarkenwesen eine der wichtigsten Einnahmequellen Liechtensteins. Neue Technologien und gesellschaftlicher Wandel haben aber zu einem kontinuierlichen Rückgang der Erlöse geführt. Um Liechtensteins Briefmarkenwesen langfristig zu erhalten, muss es daher an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Deshalb prüft eine Arbeitsgruppe nun die Zusammenführung der betroffenen Stellen.

• Martin Frommelt

Die bestehende Struktur des liechtensteinischen Briefmarkenwesens geht auf eine Zeit zurück, in welcher der Briefmarkenverkauf noch massgeblich zu den Staatseinnahmen beigetragen hat. So sind zwei unterschiedliche Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung in das Briefmarkenwesen involviert: Die Postwertzeichenstelle ist zuständig für den Verkauf der liechtensteinischen Briefmarken; das Amt für Briefmarkengestaltung wiederum ist unter anderem mit der Gestaltung und Beschaffung der Briefmarken betraut.

Immer weniger Verkäufe

Die Philatelie befindet sich heute weltweit in einer veränderten Situation, die sich stark von den damaligen Verhältnissen unterscheidet: Es gibt einerseits immer weniger Briefmarkensammler und andererseits verliert die Briefmarke im Zeitalter von E-Mail und SMS auch in der alltäglichen Kommunikation zusehends an Bedeutung. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Absatzzahlen der liechtensteinischen Philatelie wider (vgl. Tabelle). Der kontinuier-



Die Entwicklung seit 1961 zeigt den offensichtlichen Handlungsbedarf: Während die Kosten für das Briefmarkenwesen mehr oder weniger konstant sind, sinken die Einnahmen kontinuierlich.

liche Rückgang der Verkaufserlöse macht daher deutlich, dass die Struktur des liechtensteinischen Briefmarkenwesens überprüft werden muss, damit es langfristig erhalten werden kann und seine Funktion als Kulturträger Liechtensteins auch weiterhin erfüllt.

Jetzt Zukunft sichern

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter Mitarbeit der betroffenen Amtsstellen sechs Szenarien erarbeitet hat, um das Briefmarkenwesen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Eines dieser Szenarien sieht vor, das Briefmarkenwesen künftig in der Liechtensteinischen Post AG zusammenzufassen. Die Post AG,

die zwar ein eigenständiges Unternehmen ist, sich aber nach wie vor zu 100 Prozent im Staatsbesitz befindet, ist nach Ansicht der Regierung ein geeignetes Gefäss, um die Zukunft des liechtensteinischen Briefmarkenwesens zu sichern. Daher wird dieses Szenario in den nächsten Monaten im Detail geprüft. Die eingehende Überprüfung dieser einen Variante ist aber auch insofern sinnvoll, da gleichzeitig alle Fragen geklärt werden können, welche sich auch in anderen Teilvarianten stellen können. In den kommenden Detailabklärungen werden somit organisatorische, rechtliche, personelle und finanzielle Fragen umfassend geklärt.

Ausschlaggebend für die Wahl dieses Szenarios waren Effizienz-

überlegungen, schliesslich können auf diese Weise alle mit dem Briefmarkenwesen in Verbindung stehenden Tätigkeiten und staatlichen Institutionen zusammengeführt werden.

Arbeitsplätze bleiben erhalten

Hinter der seit dem Jahr 2001 laufenden Überprüfung des Briefmarkenwesens steht das Bestreben, einer absehbaren Verschärfung der Problematik entgegenzuwirken und frühzeitig eine Lösung auszuarbeiten.

Auf diese Weise können im Interesse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Schliesslich wird es durch die Überprüfung des Briefmarkenwesens zu keinem Abbau von Arbeitsplätzen kommen.

Wer alles soll Medienförderung erhalten?

Regierung legt Landtag Totalrevision des Medienrechtes vor

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht zur Totalrevision des Medienrechts und Schaffung eines Mediengesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Neu geregelt werden soll dabei auch die Medienförderung.

• Martin Frommelt

Wie Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck gestern vor den Medien sagte, muss sich auch die liechtensteinische Rechtsordnung den epochalen Veränderungen im ganzen Medienwesen stellen. Da das bestehende liechtensteinische Medienrecht einerseits teilweise zersplittert, unübersichtlich und andererseits in zahlreichen Punkten revisionsbedürftig ist, hat die Regierung im Juli 2003 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen, um ein Konzept für eine Revision des Medienrechts auszuarbeiten.

Arbeitsgruppe steht
einstimmig hinter dem Bericht

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im März 2004 fertig gestellt. In der Folge hat die Regierung einen umfassenden Bericht in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsergebnisse sind inzwischen ausgewertet. Im Oktober kann sich der Landtag nun mit dem äusserst umfangreichen Bericht beschäftigen. Wie die Regierungschef-Stellvertreterin betonte, steht die Ar-

beitsgruppe einstimmig hinter dem Bericht.

Stärkung der Medienrechte

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Mediengesetzes zählt die Stärkung der Rechte der Medien und Medienschaffenden, die Normierung der Aufgaben und Pflichten der Medien sowie die Stärkung des Persönlichkeitsschutzes. Ein Anliegen der Vorlage ist auch die Stärkung der Transparenz im Medienbereich. Eine unklare oder anonyme Urheberschaft von Medieninhalten sei nicht im Sinne der von Medienkonsumenten gewünschten Transparenz, heisst es im Bericht.

Positive Rückmeldung

Wie Rita Kieber-Beck sagte, ist der Bericht der Regierung in der Vernehmlassung von den Vernehmlassungsteilnehmern «insgesamt ganz grundsätzlich begrüsst worden», wobei in einzelnen Bereichen verschiedenste Änderungsvorschläge unterbreitet worden seien. Am unterschiedlichsten diskutiert worden sei das Thema Medienförderung.

Neue Medienförderung

Das bestehende Medienförderungsgesetz wurde zwar erst im Jahre 2000 in Kraft gesetzt, allerdings weist es derartige Unzulänglichkeiten auf, dass eine tiefgreifende Novellierung ein dringendes Bedürfnis der Praxis, und zwar sowohl der Vollziehung als auch der Medien-



Das neue Mediengesetz soll auch für Medienschaffende mehr Klarheit bringen.

unternehmungen, darstellt. Leistungsvereinbarungen soll es künftig nicht mehr geben. Durch die Neuregelung werde die Effizienz und Effektivität der Medienförderung verbessert, sagte Rita Kieber-Beck. Klare Priorität: Die Förderung der meinungsbildenden liechtensteinspezifischen Berichterstattung.

Wer erhält Medienförderung?

Nach Aussagen der Regierungschef-Stellvertreterin seien in der Vernehmlassung die Meinungen naturgemäss bei den Kriterien, welche die Unternehmen förderungsberechtigt machen, auseinandergegangen. Das Mediengesetz sieht vor, dass private Medien «grund-

sätzlich privat zu finanzieren» sind (Art. 83 MGL). Die Medienförderung unterstützt Medienunternehmen, «die permanente liechtensteinspezifische Berichterstattung bieten, da diese Leistungen ohne Förderbeiträge kaum oder nicht in diesem Umfang geliefert werden können» (Art. 84ff MGL).

«Täglich oder wöchentlich»

Wie oft aber muss ein Medium erscheinen, um nun als förderungswürdig eingestuft zu werden? Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe und die Regierung tendieren hier zu einer täglichen oder wöchentlichen Erscheinungsweise. Begründung der Regierung: Damit einem Medium eine meinungsbildende Bedeutung zukommen kann, braucht es eine gewisse Periodizität. Das Ziel soll ja die Meinungsbildung über liechtensteinische Themen sein, und dies sei bei einem täglichen oder wöchentlichen Erscheinen der Fall. Wie Rita Kieber-Beck sagte, ist in anderen Rechtsordnungen (z.B. Österreich) ein tägliches Erscheinen gefordert. In Österreich ist es gar so, dass das medienstärkste Unternehmen keine Medienförderung erhält. Zu den Kriterien der Förderungswürdigkeit sollen inskünftig auch zählen, dass das Hauptverbreitungsgebiet des Mediums Liechtenstein ist und dass für die inhaltliche Gestaltung mindestens zwei hauptberufliche Medienschaffende tätig sind.